

N i e d e r s c h r i f t **über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 20. Februar 2014**

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.50 Uhr

Anwesenheit:

Herr Hoffmann	Herr Tewis	Frau Wolscht
Herr Pott	Herr Müller	Herr Kasch
Herr Hoppe	Herr Bauer	Frau Hansow
Frau Rath	Herr Glöde	Frau Busch
Herr Arndt		

Herr Jesse	Frau Schwibbe	Frau Papke
Frau Sens		

entschuldigt:

Frau Hirsch	Herr Panhey	Herr Kubiak
Herr Näther		

Tagsordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 05.12.2013
- Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 05.12.2013 gefassten Beschlüsse
- Top 5 Bericht der Verwaltung
- Top 6 Einwohnerfragestunde
- Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 01/14 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2014

DS 02/14 - Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH für das Wirtschaftsjahr 2014

DS 03/14 - Haushaltssatzung 2014 der Stadt Eggesin

DS 04/14 - Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2014

DS 05/14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Eggesin

DS 06/14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern

DS 07/14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld

- DS 08/14 - Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr
- DS 09/14 - Einlage des Sparkassendarlehens „Ziegelstraße“ in den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
- DS 10/14 - Festlegung der Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Eggesin für die Kommunalwahl 2014

Nichtöffentlicher Teil

- Top 8 Personalangelegenheiten
- Top 9 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zum Ankauf der Anteile und der Auszahlung des Gesellschafters der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH
- Top10 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter sowie Bürger und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

TOP 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen. Die ordnungs- und fristgemäße Einberufung ist somit erfolgt.

TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung 13 anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann beantragt die Aufnahme der Drucksache-Nr. 13/14 – Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr Eggesin – als TOP 9 a im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Beschluss: Einstimmig wird die erweiterte Tagesordnung bestätigt.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 05.12.2013

Beschluss: Mit 10 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 05.12.2013 bestätigt.

TOP 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 05.12.2013 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Hoffmann gibt die im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 05.12.2013 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse informiert, dass am 11.03.2014 um 16.00 Uhr eine Gesprächsrunde mit Herrn Hartmut Röder, GKU Standortentwicklung GmbH Berlin, zum Thema: „Konversion Karpin; Fördermöglichkeiten für den Ankauf von Gebäuden in Kasernen für Gewerbe Zwecke“ stattfindet. Am 26.03.2014 wird die Landrätin die Stadt Eggesin besuchen. Geplant sind Gespräche mit Vereinen, Bürgern und Bürgermeistern.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 01/14 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2014

Sachverhalt:

Nach § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Eggesin bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 KV M-V i. V. m. § Abs. 1 Nr.5 EigVO.

Der Kassenkredit ist genehmigungspflichtig, da er die festgesetzte Höhe der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen von 10 % überschreitet.

Entsprechend der seit dem 01.01.2008 geltenden Eigenbetriebsverordnung sind für jeden Betriebsbereich des Eigenbetriebes (Wohnungsverwaltung, Heizhaus, Fremdverwaltung Sportplatz) eigene Erfolgs- und Finanzpläne zu erstellen.

Beschluss: Mit 11 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung der Stadt Eggesin gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2014 mit den Erfolgs- und Finanzplänen sowie der Stellenübersicht.

DS 02/14 - Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH für das Wirtschaftsjahr 2014

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Eggesin als alleiniger Gesellschafter beschließt über den Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH.

Der Wirtschaftsplan geht von der weiteren Anpachtung des Heizhauses vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin aus. Es ist geplant, den Gewinn 2014 an den Gesellschafter Stadt Eggesin auszuschütten.

Stadtvertreter Pott gibt zur Kenntnis, dass der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH den Stadtvertretern empfiehlt, den vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss: Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin als Gesellschafter den Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH für das Wirtschaftsjahr 2014 mit dem Erfolgs- und Finanzplan.

DS 03/14 - Haushaltssatzung 2014 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gem. § 45 ff Kommunalverfassung M-V sowie Haushaltssatzungen für die Sanierungsgebiete Ortskern und Wohnumfeld

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2014 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Stadtvertreter Bauer spricht an dieser Stelle die der Stadt entstehenden Kosten bei der Beseitigung von Ölspuren durch die Feuerwehr und die zusätzlichen Kosten durch den Einsatz der Feuerwehr auf dem Truppenübungsplatz an.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass durch die Straßenmeisterei für die Ölspurbeseitigung Außerorts eine Firma beauftragt wurde. Innerörtliche Ölspurbeseitigungen fallen in die Zuständigkeit der Stadt. Zum Feuerwehreinsatz auf dem Truppenübungsplatz kann gesagt werden, dass zur Zeit einige Gespräche geführt werden, wobei ein Ergebnis in 3 – 4 Monaten zu erwarten ist. Bzgl. der Kosten wurde mit dem Land Kontakt aufgenommen.

Beschluss: Einstimmig befürworten die Stadtvertreter die Einarbeitung der Änderungsvorschläge des Bau-, Finanz- und Hauptausschusses in die Beschlussvorlage.

Änderungsvorschlag: Ergänzung des Sachverhaltes um den Satz „Die Haushaltssatzung wurde unter der Maßgabe erstellt, dass die Stadt Eggesin vom Land Mecklenburg-Vorpommern im Haushaltsjahr 2014 eine Entschuldungshilfe in Höhe von 17.000.000,00 € erhält.“

Änderung im Vorbericht: Seite 29 vorletzter Absatz - „werden die“ ist zu streichen
Seite 37 erster Satz - in Höhe von „33,98 € je Einwohner“
Seite 44 erster Satz - ist zu streichen

Beschluss: Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin gem. § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Jahr 2014 mit den vorgeschriebenen Anlagen sowie die Haushaltssatzung für die Sanierungsgebiete Ortskern und Wohnumfeld.

DS 04/14 - Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2014 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Stadtvertreter Bauer stellte den Antrag, die Hundesteuer für den 1. Hund auf 60,00 €, den 2. Hund auf 80,00 € und für den 3. Hund auf 120,00 € zu erhöhen.

Stadtvertreter Tewis ist der Meinung, dass durch die Erhöhung der Hundesteuer der Haushalt der Stadt nicht saniert werden kann.

Im Hauptausschuss wurde ebenfalls über die Hundesteuererhöhung diskutiert. **Stadtvertreter Arndt** ist dafür, die Hundesteuer für den 1. Hunde mit 30,00 € beizubehalten.

Stadtvertreter Pott erwidert, dass die Stadtvertretung nicht heute für eine Hundesteuererhöhung entscheiden sollte. Es muss darüber diskutiert werden; Meinungen sollten eingeholt werden; die Stadtvertreter sollten sich beraten lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie sich eine Hundesteuererhöhung auf den Haushalt auswirken würde, so **Stadtvertretervorsteher Hoffmann**. Erst dann sollten die Diskussionen wieder aufgenommen werden.

Stadtvertreter Bauer zieht seinen Antrag zurück.

Stadtvertreterin Hansow stellt den Antrag, auf Seite 19, Pkt. 2, Bemerkung der Stadt „Die Förderrichtlinie ist aufzuheben.“ zu ändern in „Die Förderrichtlinie ist zu überarbeiten.“.

Beschluss: Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird der Antrag der Stadtvertreterin Hansow angenommen.

Weiterhin stellt **Stadtvertreterin Hansow** den Antrag, die Elternbeiträge (HSK Seite 19, Pkt. 4) nicht abzuschaffen, sondern eine effektivere Arbeitsorganisation sollte als Grundlage gesehen werden, um diese Einnahmen nicht wegfallen zu lassen.

Es handelt sich bei den Einnahmen durch Elternbeiträge um ca. 6.000,00 €, die fehlen würden, um das Schulleben attraktiver zu gestalten, erwidert **Stadtvertreter Pott**.

Beschluss: Einstimmig wird der Antrag der Stadtvertreterin Hansow auf Prüfung, ob durch effektivere Arbeitsabläufe die Elternbeiträge beibehalten werden können, angenommen.

Beschluss: Mit den v. g. Änderungen sowie den Änderungsvorschlägen des Bauausschusses (Ergänzung des Sachverhaltes um den Satz „Das Haushaltssicherungskonzept wurde unter der Maßgabe erstellt, dass die Stadt Eggesin vom Land Mecklenburg-Vorpommern im Haushaltsjahr eine Entschuldungshilfe in Höhe von 17.000.000,00 € erhält.“) beschließt die Stadtvertretung Eggesin einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2014.

DS 05/14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2010 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastungen des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	15.988.270,69 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2010 beträgt	./ 1.295.175,06 €
Das Jahresergebnis 2010 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 1.295.175,06 €
Die Finanzrechnung weist für 2010 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	387.987,65 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 11.03.2013 zu empfehlen.

Beschluss: Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin

1. den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 11.03.2013 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung Eggesin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.295.175,06 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

DS 06/14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Eggesin, städtebauliches Sondervermögen – Ortskern, nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern*, zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.411.224,91 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2010 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2010 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2010 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	./ 68.202,43 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 01.10.2013 zu empfehlen.

Beschluss: Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin

1. den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern*, zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 01.10.2013 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung Eggesin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

DS 07/14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld, nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Wohnumfeld* zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss

haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten..

Die Bilanzsumme beträgt	2.819,98 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2010 beträgt	7.917,68 €
Das Jahresergebnis 2010 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	7.917,68 €
Die Finanzrechnung weist für 2010 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	./. 20.369,45 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Wohnumfeld* zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 01.10.2013 zu empfehlen.

- Beschluss:**
1. Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld, zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 01.10.2013 festzustellen.
 2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

DS 08/14 - Höchstsätze der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger gem. Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntsch VO M-V vom 20.11.2013)

Sachverhalt:

Gemäß der FwEntsch.VO M-V vom 28.11.2013 gelten ab 01.01.2014 monatliche Höchstsätze für Funktionsträger, welche nicht überschritten werden dürfen.

In der Stadt Eggesin betrifft dies die Positionen des Wehrführers und dessen Stellvertreters.

Zur Zeit wird für die Stelle des Wehrführers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 127,82 € und für dessen Stellvertreter von 63,91 € gezahlt. Nach der v. g. Verordnung könnte der Höchstbetrag für den Wehrführer max.170.00 € und für dessen Stellvertreter max. die Hälfte des Betrages betragen.

- Beschluss:** Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Aufwandsentschädigung für den Wehrführer auf 150,00 € und für dessen Stellvertreter auf eine Betrag von 75,00 € zu erhöhen. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung gilt ab dem 01.04.2014.

DS 09/14 - Einlage des Sparkassendarlehens „Ziegelstraße“ in den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Sachvehalt:

Nach Auflösung der Stadt Eggesin & Partner GbR zum 01.01.2009 erfolgte die Einlage des Vermögens Wohnanlage Ziegelstraße in den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft. Zu diesem Zeitpunkt war die Wohnanlage mit Darlehn in Höhe von 13.667.570,04 € belastet. Mit Beschluss Nr. 53/09 der Stadtvertretung wurde ein Teil des Darlehns in Höhe von 3.000.000 € entsprechend der Ertragskraft der Wohnanlage Ziegelstraße ebenfalls in den Eigenbetrieb eingelegt. Das restliche Darlehn in Höhe von 10.667.570 € verblieb im Stadthaushalt. Per 31.12.2013 hat das Darlehn eine Höhe von 9.829.266,74 €.

Nach der Haushaltsanalyse durch die Firma bit consult ist die Empfehlung ergangen, das gesamte Darlehn für die Wohnlage Ziegelstraße in den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft einzulegen, um damit eine verursachungsgerechte Zuordnung zu erreichen. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen durch den Eigenbetrieb erwirtschaftet werden.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin das Darlehn Ziegelstraße in Höhe von 9.829.266,74 € zum 01.01.2014 in den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft einzulegen. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden durch den Eigenbetrieb erwirtschaftet.

DS 10/14 - Festlegung der Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Eggesin für die Kommunalwahl 2014

Sachverhalt:

Im Wahlgebiet Eggesin wird die Wahl der Stadtvertretung Eggesin durchgeführt. Wahlgebiete von bis zu 25.000 Einwohnern können gem. § 61 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Wahlbereiche sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf Grund der Einwohnerzahl von 4898 wird empfohlen, im Wahlgebiet Eggesin die Kommunalwahl 2014 in einem Wahlbereich durchzuführen.

Gem. § 61 Abs. 3 LKWG M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Anzahl der Wahlbereiche.

Beschluss: Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Kommunalwahl 2014 im Wahlgebiet Eggesin in einem Wahlbereich durchzuführen.